

Erklärung

zur Überprüfung meiner Person durch den Bundesnachrichtendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. September 2018 ist bei T-Online ein Beitrag unter der folgenden Überschrift erschienen: „Geheimdienst ermittelt: Rechtsextremismusverdacht gegen BND-Ausbilder“. Im Text heißt es: „Nach Informationen von t-online und des ARD-Magazins ‘Kontraste’ prüft der BND dienstrechtliche Maßnahmen gegen Wagener. Untersucht wird auch, ob es sich beim Inhalt seines Buches um rechtsextremes Gedankengut handelt. Offiziell erklärte eine Sprecherin auf Anfrage, der Text des Buches werde aktuell geprüft.“¹ Soweit mir dies bekannt ist, hat der Bundesnachrichtendienst (BND) nie der Behauptung des letzten Satzes widersprochen. Demnach hat ganz offensichtlich eine Sprecherin der Behörde erklärt, dass eine Prüfung meines Buches „Deutschlands unsichere Grenze. Plädoyer für einen neuen Schutzwall“ stattfinden würde. Es wurde dabei auf der Basis eines Anfangsverdachts operiert, ohne diesen inhaltlich begründen zu können.

In den folgenden Wochen und Monaten musste ich eine medial angefeuerte, zu großen Teilen wahrheitswidrige Kampagne über mich ergehen lassen, in der die üblichen Vorwürfe erhoben worden sind: Rechtsextremismus, Verfassungsfeindlichkeit, Rassismus – um nur die drei wichtigsten Punkte zu nennen. Begleitet wurden die Vorwürfe von Erfindungen wie jener, ich würde im Buch Internierungslager für Flüchtlinge fordern, was in meinem Text nicht ein einziges Mal Erwähnung findet. Die Folgen der Kampagne waren für mich unübersehbar, und sie wirken bis heute nach. Zu nennen sind nicht nur die Sorgen der Familie und irritierte Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen, sondern natürlich auch Benachteiligungen, die nun für mich entstehen können, wenn jemand z.B. meinen Namen bei Google eingibt. Konsequenzen haben sich bereits für Vortragseinladungen und Publikationsmöglichkeiten ergeben. Der Vor-

¹ David Ruch, Geheimdienst ermittelt: Rechtsextremismusverdacht bei BND-Ausbilder, in: T-Online, 8. September 2018 (https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_84411252/rechtsextremismusverdacht-bei-bnd-ausbilder-geheimdienst-ermittelt.html, 12.03.2019).

gang hat zudem dazu beigetragen, dass sich zwei Verlage, die zunächst Interesse am Buch gezeigt haben, wegen der öffentlichen Kampagne gegen eine Aufnahme in ihr Sortiment entschieden haben.

Das Internet vergisst nichts, und deshalb wird die Schlagwortkombination Wagner/Rechtsextremismus vermutlich für alle Zeiten bereits bei einer oberflächlichen Recherche mittels Google aufzufinden sein. Erst durch die Bestätigung der BND-Pressestelle gegenüber einem Journalisten, das Buch zu prüfen, hat die äußerst negative Form der Berichterstattung zu meiner Person an Fahrt aufgenommen. Insofern ist es wenig tröstlich, dass die Behörde mir vor kurzem mitgeteilt hat, auf der Basis des Gutachtens eines bekannten Rechtswissenschaftlers keine Maßnahmen gegen mich ergreifen zu wollen. Es wurde folglich kein Dienstvergehen festgestellt. Und natürlich wurde auch erkannt, dass der Publikation nicht die Absicht zugrunde liegt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Fraglich ist, warum der BND überhaupt nach außen kommunizieren musste, das Buch prüfen zu wollen. Eine sehr erfahrene Pressestelle muss wissen, was sie in den Medien auslöst, wenn sie einem Journalisten auf Anfrage bestätigt, die Publikation eines Professors des Fachbereichs Nachrichtendienste an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, der zugleich Bundesbeamter ist, einer gutachterlichen Untersuchung unterziehen zu wollen. Die Behörde steht deshalb für jene Folgen, die sich aus der Mitteilung der Pressestelle ergeben haben, in der Verantwortung.

Ich habe mich daher entschlossen, das Vorgehen des BND einer juristischen Prüfung zu unterziehen. Dazu wird derzeit ein Anwaltsteam gebildet, das sich der Sache unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte widmen wird. Dabei werden selbstverständlich alle formalen Vorgaben wie die Einholung von Aussagegenehmigungen beachtet. In diesem Zusammenhang darf ich vorab einige Feststellungen treffen: Ich bin kein Whistleblower. Den BND halte ich für eine herausragend wichtige Institution zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung; die Behörde verdient jede politische und gesellschaftliche Unterstützung. Mein Vorgehen richtet sich somit inhaltlich nicht gegen den BND per se, sondern gegen jene Personen, die für die genannten Vorgänge die Verantwortung tragen. Die juristische Prüfung richtet sich zudem natürlich nicht gegen die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Weder der Präsident noch der zuständige Fachbereichsleiter haben sich in irgendeiner Form in die Lehr- und Forschungsfreiheit eingemischt.

Meine Rechte scheinen mir nun in wenigstens drei Punkten verletzt zu sein:

(1) Die Fürsorgepflicht gegenüber einem Bundesbeamten wurde nicht beachtet. Diese Deutung des Vorgangs war bereits sehr frühzeitig einer von Prof. Dr. Frank Braun, Florian Alb-

recht und Christoph Keller betriebenen Internetseite, die sich mit dem Thema der Polizei-Compliance befasst, zu entnehmen: „Der Bundesnachrichtendienst (BND) soll gegenüber den Medien verbreitet haben, dass ‘dienstrechtliche Konsequenzen gegen den Politikwissenschaftler’ geprüft würden. Dabei könnte diese Mitteilung selbst ein schweres Dienstvergehen darstellen.“² Wenn der BND mein Buch inhaltlich in toto zurückweist, ist dies im Rahmen eines freien Diskurses hinnehmbar. Einen streng internen Vorgang – die Prüfung einer bloßen Verdächtigung – nach außen zu tragen und parallel dazu mir gegenüber in keinerlei Weise Wohlwollen zu zeigen, dürfte dagegen mit der geschuldeten Fürsorgepflicht kaum zu vereinbaren sein. So hätte gegenüber dem Journalisten von T-Online auch darauf hingewiesen werden können, dass es keinerlei Hinweise für einen entsprechenden Verdacht gibt. Das hätte dann allerdings zu der Frage geführt, warum der BND ein sicherlich kostspieliges Gutachten vergeben hat; fraglich wäre zudem gewesen, warum die Behörde nicht ihre eigenen Juristen eingesetzt hat, die sicherlich die Voraussetzungen für das Vorliegen eines für die Prüfung der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen ausreichenden Anfangsverdachts hätten hinreichend beurteilen können.

Ich unterrichte seit 20 Jahren in der Politikwissenschaft. Nie gab es entsprechend geäußerte Vorwürfe oder gar Belege für rechtsextreme bzw. verfassungsfeindliche Aktivitäten. Ich habe die Promotion bestanden, bin als Juniorprofessor positiv evaluiert worden und als Bundesbeamter auf eine Lebenszeitstelle gesetzt worden. Professoren befinden sich zudem wie andere Dozenten auch in einer permanenten Evaluierungsschleife – sowohl nach Seminaren als auch nach öffentlichen Vortragsveranstaltungen, bei denen wiederum regelmäßig Journalisten zugegen sind. Nie wurde der Verdacht geäußert, ich würde gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agitieren. Warum hat der BND bei seinem Vorgehen diese Punkte vollständig ausgeblendet?

Befremdlich ist zudem, dass die Behörde seit September 2018 nicht ein einziges Mal das Gespräch mit mir gesucht hat. Es wurde zunächst angekündigt, dass es eine Reaktion geben werde; dann wurde mir mitgeteilt, dass ein Gutachter beauftragt worden sei. Schließlich wurde mir das Ergebnis des Gutachtens übermittelt. Anschließend hieß es in einem Schreiben, es würden nun doch keine Maßnahmen gegen mich ergriffen. Nicht ein einziges Mal wurde der inhaltliche Austausch gesucht, um mögliche Irritationen im direkten Dialog zu beseitigen.

(2) Die ergriffenen Maßnahmen der Behörde, insbesondere die öffentlich bekundete Absicht, mein Buch prüfen zu wollen, haben – ob beabsichtigt oder nicht – eine einschüchternde Wirkung. Mir wird damit zwar nicht wörtlich, aber de facto doch unzweideutig signalisiert, bei

² Florian Albrecht, Der Staat muss die Meinungsfreiheit seiner Beamten schützen!, in: Polizei-Compliance. Rechts- und Regelkonformität der Polizei- und Sicherheitsbehörden, 11. September 2018 (<https://www.polizei-compliance.de/der-staat-muss-die-meinungsfreiheit-seiner-beamten-schuetzen/>, 12.03.2019).

weiteren Publikationen vorsichtig zu sein. Ab sofort gilt, dass meine wissenschaftlichen Aktivitäten unter permanenter Beobachtung stehen. Diesen Vorgang werte ich als Eingriff in die Lehr- und Forschungsfreiheit. Dass diese Einschätzung inhaltlich sehr begründet ist, hat mir u.a. ein Gespräch mit einem Kollegen gezeigt (womit deutlich wird, dass das Vorgehen des BND über meinen Fall hinaus wirkt). Angesichts der Prüfung des Buches berichtete er mir vor einiger Zeit, dass er diesen Druck nicht aushalten würde. Was folgt daraus für seine Vorstellungen von den Möglichkeiten und Grenzen der vom Grundgesetz in Artikel 5 Absatz 3 gewährten Lehr- und Forschungsfreiheit? Wie werden die Vorgänge zudem auf jene jungen Kolleginnen und Kollegen wirken, die in diesem Jahr als Professoren an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Rahmen des neu geschaffenen Master in Intelligence and Security Studies berufen werden? Sie benötigen in den kommenden Jahren eine positive Evaluierung, um entfristet und somit Lebenszeitbeamte zu werden. Angesichts des Umgangs mit meiner Person wäre es keine Überraschung, wenn sie nun vorerst Themen und Positionierungen meiden, die besonders regierungskritisch ausfallen oder zu weit vom öffentlichen Mainstream entfernt liegen. Ist dem so, dann würde eine Selbstbeschränkung in der Wahrnehmung der Lehr- und Forschungsfreiheit stattfinden. Ganz gleich, ob eine Behörde dies beabsichtigt oder nicht. Sie muss natürlich die Konsequenzen öffentlich getätigter Aussagen bedenken, die eine solche Haltung befördern können.

(3) Zu diskutieren sein wird auch, ob die Vorgänge in rechtlicher Hinsicht die Qualität einer Rufschädigung erreichen und ob der Tatbestand des Mobbings erfüllt ist. Es sind Prozesse in Gang gesetzt worden, die mich de facto öffentlich in Verruf gebracht haben. Was passiert, wenn demnächst drei Personen, die mir nicht wohlgesonnen sind, zwar eidesstattlich aber ohne jeden Beleg versichern, ich würde mit Drogen handeln? Würde erneut ein Verfahren eingeleitet werden? Würde dieses auch wieder nach außen kommuniziert? Am Ende würde man feststellen, dass Professor Wagener doch nicht mit Drogen gehandelt hat. Aber durch die interne wie externe Diskussion solcher Vorhaltungen wird ein Beitrag zur Diskreditierung der betroffenen Person geleistet.

Man denke nur rückblickend – inhaltlich auf einer ganz anderen Ebene ansetzend – an die Causa Christian Wulff. Die Vorwürfe eines Staatsanwalts haben ihn letztlich das Amt des Bundespräsidenten gekostet. Am Ende kam es zwar zu einem Freispruch und einer vollständigen öffentlichen Rehabilitierung. Aber hat das den Schaden behoben? Anklage und tatsächliche Verfehlungen standen in einem krassen Missverhältnis. Wenn jemand gleichwohl auf diesem Weg das Ziel verfolgt hat, Wulff zu schaden, dann war er sehr erfolgreich.

Nach der Mitteilung der Behörde, keine Maßnahmen ergreifen zu wollen, könnte ich die Sache auf sich beruhen lassen. Aus den genannten Gründen ist mir dies nicht möglich. Bei der

rechtlichen Prüfung geht es nun einerseits darum, weiteren nicht gerechtfertigten Einmischungen offizieller Stellen in die Lehr- und Forschungstätigkeit vorzubeugen. Andererseits muss verhindert werden, dass eine faktische Einschüchterung des wissenschaftlichen Personals immer weiter Raum greift. Denn mein Fall ist hier – leider! – nur einer von vielen. Setzt man alle Mosaiksteine zusammen, dann ergibt sich ein unschönes Bild: Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zeigen Vertreter offizieller Stellen immer wieder, trotz wohlfeiler Bekenntnisse zur Lehr- und Forschungsfreiheit kritische Stimmen nicht tolerieren zu wollen. Die Maßnahmen gegen die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen natürlich nicht dergestalt, wie es in einem autoritären System üblich ist. In der Demokratie gehen die Feinde einer wirklich freien und offenen Gesellschaft hin und wieder hölzern, viel häufiger aber noch endoskopisch vor. Meine Sorge möchte ich mit weiteren Beispielen verdeutlichen:

(1) Manchmal erfolgt der Angriff sehr direkt. Im Herbst 2011 entzog die Universität Trier dem renommierten israelischen Kriegsforscher Prof. Dr. Martin van Creveld in skandalöser Form seine Gastprofessur. Ich habe den Kollegen darauf in mein Seminar eingeladen und wurde von der Universitätsleitung anschließend in Anwesenheit des Präsidenten, zweier Vizepräsidenten und des Kanzlers gezwungen, ihn umgehend wieder auszuladen. Später gab es ein versöhnliches Gespräch mit den Verantwortlichen. Sie hatten deutliche Hinweise erhalten, dass derartige Eingriffe gegen die Freiheit der Lehre verstoßen.

(2) Meistens werden Maßnahmen im Stile des chinesischen Militärphilosophen Sun Tsu ergriffen, der den indirekten Weg bevorzugte: a) Wer auf einer A-13-Stelle wissenschaftlich tätig ist und bei normalem Karriereverlauf davon ausgehen darf, auf eine A-14-Stelle befördert zu werden, der wird möglicherweise kritische Themen meiden, wenn er einmal erlebt hat, dass die Universitätsleitung eine Beförderung sehr weit in die Länge ziehen kann. Signale notwendiger Zurückhaltung werden in der Regel über Mittelsmänner kommuniziert. b) Hat sich ein Wissenschaftler mit einer festen Anstellung verschuldet, etwa zum Bau eines Hauses, dann darf gefragt werden, wie groß seine Bereitschaft sein wird, zu umstrittenen Themen zu forschen, wenn er davon ausgehen muss, in der Folge sanktioniert zu werden. In den meisten Fällen hätte er nichts zu befürchten. Allein der verinnerlichte Glaube daran, zum Opfer von Maßnahmen einer Landesregierung werden zu können, reicht für die eigene Zurückhaltung aus. Wie kommt eine solche Haltung zustande? Wahrscheinlich wird er zuvor von Kollegen gehört haben, dass aus der Landesregierung heraus – natürlich immer inoffiziell! – einem Kollegen nach einem publizierten Beitrag signalisiert worden ist, mit dem Geschriebenen nicht einverstanden zu sein. Bei einigen Wissenschaftlern reicht bereits ein im drohenden Ton geführtes Telefonat, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. c) Wer zu sicherheitspolitischen oder gar eng aufgestellten militärischen Themen forscht, der muss an Universitäten damit

rechnen, von bestimmten Studentengruppen traktiert zu werden. Dies kann in Form von Störmanövern direkt im Unterricht erfolgen. Indirekt geht es mittels Diffamierung im Internet. Oder Studenten und Universitätsleitung einigen sich auf eine Zivilklause. d) Und wer sich Gedanken zu einem Promotionsthema macht, der weiß bereits vorab, dass bestimmte Themen in der Geschichtswissenschaft und der Politikwissenschaft schlicht tabu sind. Würde er dennoch ein solches Thema wählen, einen Doktorvater finden und sogar mit Auszeichnung bestehen, dann wäre spätestens an diesem Punkt die wissenschaftliche Karriere beendet. Niemand würde ihn übernehmen, wenn er damit rechnen muss, dass sein Lehrstuhl oder Institut dadurch studentischen oder medialen Anfeindungen ausgesetzt werden könnte. e) Auch fleißig publizierende Lehrer bleiben nicht verschont. Kann gegen sie wegen des Beamtenstatus oder der Meinungsfreiheit nicht weiter vorgegangen werden, so lässt man sie gewähren. Auf eine Beförderung können sie in diesem Leben allerdings nicht mehr hoffen. Die besser dotierten Stellen gehen an jene, die nicht „negativ“ aufgefallen sind.

(3) Im LIT-Verlag wird in Kürze ein mutiges Buch zu diesem Thema erscheinen: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Feinde“. Es wird von Wilhelm Hopf herausgegeben und behandelt u.a. die Fälle der Kollegen Martin van Creveld, Jörg Baberowski und Herfried Münkler. Wünschenswert wäre, dass sich jenseits dieser bekannten Vorgänge weitere Kolleginnen und Kollegen entschließen, Einschüchterungsversuche und Benachteiligungen öffentlich zu machen. Mir sind diverse Fälle bekannt, die insgesamt eine erhebliche Dunkelziffer andeuten – und die vermutlich nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden. Manchmal muss man die Göttinger Sieben in sich entdecken, um ein hohes Gut zu schützen.

Wir sind zu einem Land der Verdächtigungen und Denunziationen geworden. Von dominierenden Narrativen abweichende Meinungen werden viel zu oft nicht konstruktiv diskutiert, sondern mit den üblichen Totschlagargumenten ins vermeintliche Abseits gestellt. Immer wieder geht es dann um die pauschalen Vorwürfe des Rechtsextremismus, Linksextremismus, Rassismus, Kommunismus, Militarismus und ganz allgemein der Verfassungsfeindlichkeit. Wir brauchen dagegen gerade in einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft mehr Offenheit und Toleranz. Plädiert ein Kollege für den Aufbau eines europäischen Bundesstaates, dann ist dies sein gutes Recht. Plädiert ein anderer Kollege für den Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union, dann ist dies auch sein gutes Recht. Es möge das bessere Argument gewinnen! Vielleicht ist auch keine der beiden Positionierungen überzeugend. Wer ist ein guter Europäer: Der Befürworter oder der Kritiker der Europäischen Union? Interessanter ist doch folgende Frage: Ist es nicht anmaßend zu glauben, eine höhere Moral für Andersdenkende vorgeben zu können? Demokratie heißt, offen kontrovers zu diskutieren – ohne Schaum vor dem Mund!

Als Dozent folge ich hier einer klaren Linie: Für die Bewertung der Studenten sind Kriterien wie eigenständiges Denken, analytische Fähigkeiten, Fleiß, Wissen, Präzision in der Argumentation, die Verwendung von Fachliteratur u.ä. ausschlaggebend. Auch schätze ich solide Kenntnisse der deutschen Sprache. Meine Studenten dürfen bei den zu diskutierenden Themen natürlich alle Positionierungen vertreten und eine IB-Theorie nach eigenem Gusto wählen. Sie wissen zudem, dass ich ein Gegner jeder politischen Korrektheit bin – ganz gleich, aus welchem politischen Lager sie kommt. Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, sozialer Hintergrund, politische Präferenzen, Dortmund- oder Bayern-Fan: Für den Umgang mit meinen Studenten sind diese Faktoren ohne jede Bedeutung. Auf dieser Basis kann man sehr gut zusammenarbeiten. Unter den erfolgreichen Absolventen ist eine erstaunlich hohe, weit über dem Universitätsdurchschnitt liegende Quote selbstreflektierter, analytisch unabhängig denkender junger Akademiker mit einem breiten Verständnis für das Weltgeschehen. Sie werden der Behörde gut tun.

Abschließend sei nun gefragt: Was hat das Vorgehen des BND in der Substanz gebracht? Internes Personal wurde zur Bearbeitung des Falls gebunden; ein sicherlich kostspieliges Gutachten wurde mit Steuermitteln finanziert; eine nach meiner festen Überzeugung zuvor bestens funktionierende Arbeitsbeziehung wurde erheblich belastet; das Ansehen eines Wissenschaftlers wurde schwer ramponiert; weitere Personen wurden durch das Vorgehen in der Folgewirkung eingeschüchtert. Der BND hat eine Untersuchung eingeleitet, weil er den Verdacht hegte, mein Buch könnte die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Das Ergebnis seines Vorgehens dürfte nun ganz andere Fragen aufwerfen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wagener

P.S.: Dieses Schreiben enthält vor einem möglichen Gerichtsverfahren natürlich nur sehr rudimentäre Angaben zum Vorgang. Vor Gericht wird dann ein sehr detailliertes und durchaus umfangreiches Lagebild ausgebreitet werden, soweit dies meinen Anwälten geboten erscheint.